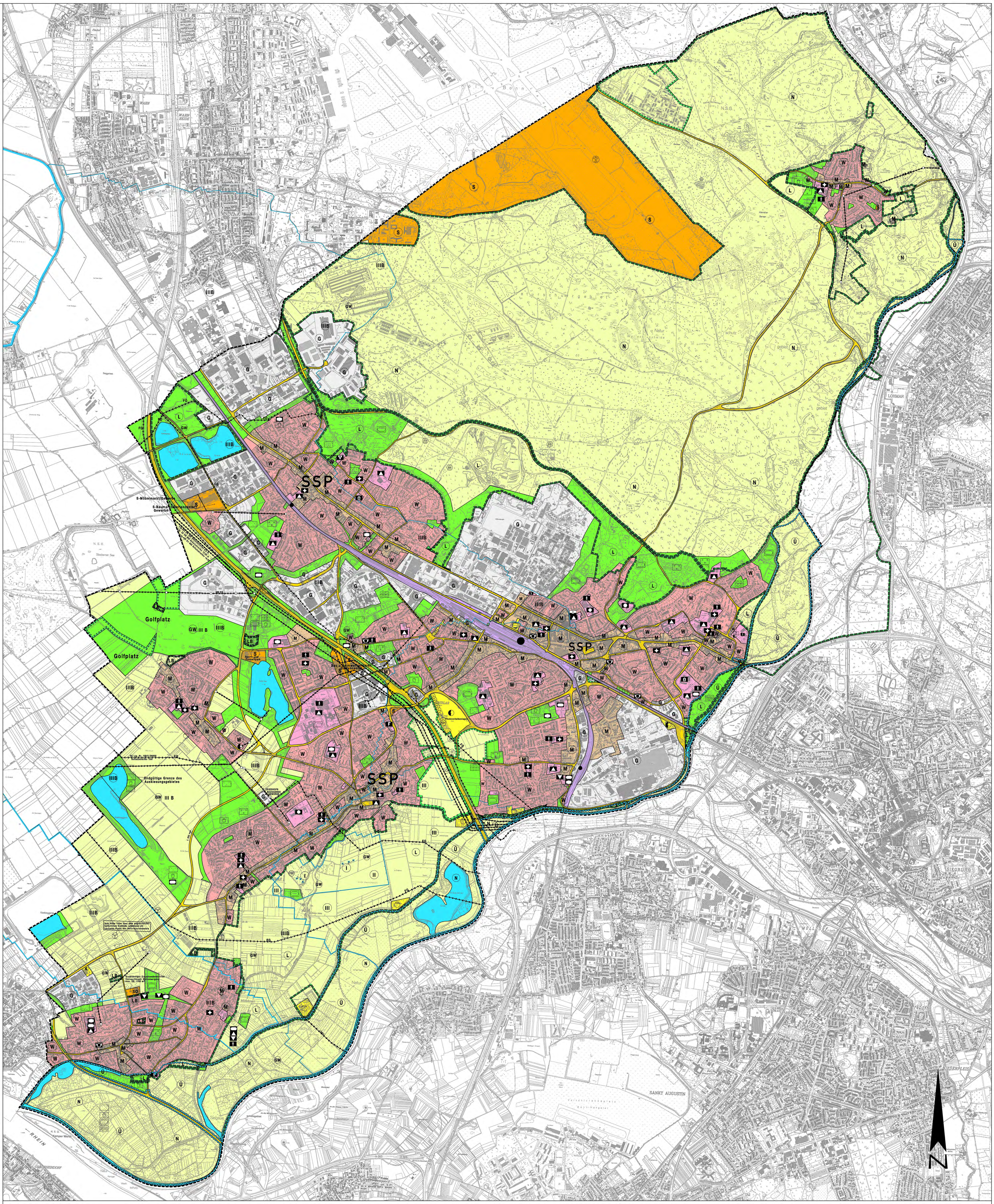
WAHN
WAHN-HEIDE
Elsdorf
LIND
N.S.G.
Stockemer See
Köln-Bonn
Naturschutzgebiet Wahner Heide
Marienbrunsheide
Altenrath
LOHMAR
SSP
S-Möbelmarkt/Gewerbe
S-Baumarkt/Gartencenter Gewerbe
Golfplatz
Golfplatz
GW III B
Sport- und Freizeitpark
Bau u. Heimwerkermarkt Gartencenter
Photovoltaikanlagen
FG Ltg. Nr. 139/2 DN600 Schutzstreifen 10m
Endgültige Grenze des Auskiesungsgebietes
FRIEDHOFS BEZOGENES GEWERBE
max. Höhe 100m über dem angrenzenden natürlichen Gelände, gemessen am höchsten Punkt des Rotordurchmessers
Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Kernsortiment: Nahversorgung max. VK: 1700 m²
Müllekoven
RHEIN
N.S.G. Kemper Werth
GRAURHEINDORF
Siegaue
SIEGBURG
ZANGE
MÜLLDORF
Menden
SANKT AUGUSTIN
NIEDERPLEIS
N

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
G	Gewerbliche Bauflächen
S	Sonderbaufläche
SO	Sonderbaugebiete

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2, BauGB)

▨	Flächen für den Gemeinbedarf
■	Öffentliche Verwaltung
▲	Schule
✚	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
△	Ökumenische Bildungsstätte
■	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
✚	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
▼	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
■	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
■	Hallenbad
■	Post
■	Schutzbauwerk
F	Feuerwehr
■	Kindergarten
■	Jugendheim
■	Altenheim
■	Altentagesstätte
☐	Flächen für Sport- und Spielanlagen
▭	Sportanlagen
○	Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

═	Autobahn und autobahnähnliche Straßen
─	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
P	Ruhender Verkehr
▨	Bahnanlagen
●	Bahnhof/Haltepunkt
●	Hauptbahnhof
········	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
R	R = Hauptradweg r = Hauptreitweg w = Hauptwanderweg
☐	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
✈	Flughafen
▲-----▲	Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

▨	Ver- und Entsorgungsfläche
◐	Elektrizität
○	Gas
○	Fernwärme
◇	Umspannwerk
△	Umformerstation
○	Gasbehälter/Gasübergabestation
○	Fernheizwerk
○	Wasser
○	Wasserwerk
○	Wasserbehälter
○	Wasserübergabestation
○	Pumpwerk
○	Brunnen
○	Mülldeponie
▲	Abfall
○	Abwasser
◇	Ablagerung
R	Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB)

─◆─◆─	Leitung, oberirdisch
─◇─◇─	Leitung, unterirdisch
───	Begrenzung der Richtfunkstrecke
110 kV	Hochspannungsfreileitung
Gas	Gasfernleitung
Wasser	Fernwasserleitung
- - - - -	Schutzstreifen von Leitungstrassen
Erdöl	Erdölfernleitung
Rf	Richtfunk
▫	Leitungsmast
◈	Pumpstation Erdölfernleitung

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, BauGB)

🟩	Grünfläche
▨	Grünfläche (privat)
▨	Grünfläche (öffentlich)
∴	Parkanlage
⁜	Dauerkleingärten
▭	Sportplatz
○	Spielplatz
Δ	Zeltplatz
≋	Freibad
✝	Friedhof
FP	Festplatz
⊕	Schießsportanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

🟦	Wasserfläche
▨	Umgrenzung d. Flächen f. Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
R	Hochwasserrückhaltebecken
Ü	Überschwemmungsgebiet
RE	Regenrückhaltebecken
M	Mischwasserrückhaltebecken
U	Umschlagplatz
☐	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
GW	Schutzgebiet für Quellwassergewinnung
OW	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
I	Wasserschutzgebiet I
II	Wasserschutzgebiet II
IIIA	Wasserschutzgebiet IIIA
IIIB	Wasserschutzgebiet IIIB

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

☐	Umgrenzung der Flächen für Aufschüttungen
☐	Umgrenzung der Flächen für Abgrabungen
⊖	Aufschüttungen
⊖	Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

🟨	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

▨	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
▨	Umgrenzung der Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
N	Naturschutzgebiet
L	Landschaftsschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
B	Geschütztes Biotop
☐	Naturschutzgebiet
N	Naturschutzgebiet
☐	Landschaftsschutzgebiet
L	Landschaftsschutzgebiet

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4, BauGB)

☐	Umgrenzung der Erhaltungsbereiche bzw. Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
☐	Umgrenzung von Einzelanlagen (Denkmalschutzbereich)
D	Denkmal
BD	Bodendenkmal
☐	Umgrenzung Sanierungsgebiet

Sonstige Planzeichen

☐	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
☐	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
☐	Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
☐	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen, Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind §5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
⊠	Belastete Fläche
☐	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Allgemeines

☐	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Der Beschluß zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Umwelt- u. Planungsausschuß des Rates der Stadt Troisdorf am ....gefaßt. (§ 2 Abs. 1 BauGB)	
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am ....durchgeführt - nicht durchgeführt - worden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)	
Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes wurde durch das Planungsamt der Stadt Troisdorf erarbeitet.	Troisdorf, den ....
Der Umwelt- u. Planungsausschuß des Rates der Stadt Troisdorf hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes am .... beschlossen. (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Troisdorf, den .... (Vors. d. Umwelt- u. Planungsausschusses
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat während der Zeit vom ....bis ....erstmalig - vom .... bis ....erneut - ausgelegen. Ort und Dauer der ersten - und der erneuten - Offenlegung wurde am ....- und ....- ortsüblich bekanntgemacht. (§ 3 Abs. 2 u. 3 BauGB)	Troisdorf, den .... Der Bürgermeister i.V. Techn. Beigeordneter
Der Flächennutzungsplan wurde vom Rat der Stadt Troisdorf am ....beschlossen.	Troisdorf, den .... Bürgermeister
Der Flächennutzungsplan wurde am ....genehmigt. (§ 6 BauGB) Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .... Az.:	Köln, den .... Bezirksregierung Im Auftrag ....
Der Rat der Stadt Troisdorf hat am ....beschlossen, den modifizierten Auflagen der Verfügung vom ....beizutreten.	Troisdorf, den .... Bürgermeister
Die Bekanntmachung der Genehmigung ist am .... erfolgt. (§ 6 Abs. 5 BauGB)	Troisdorf, den .... Der Bürgermeister i.V. .... Techn. Beigeordneter
Dieser Plan ist der Urkundsplan. Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Siegel	Troisdorf. den .... i.V. .... Techn. Beigeordneter
Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5), M. 1 : 5000, wiedergegeben und vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW / Rhein-Sieg-Kreises vom .... Nr. .... Vervielfältigungen jeder Art - auch auszugsweise - durch Dritte - sind nicht gestattet.	
Gesetzliche Grundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)	

Flächenutzungsplan mit allen verbindlichen Änderungen

Stand Januar 2013

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan

Stadtplanungsamt

Maßstab 1:12500

Rechtswirksam : 27.10.1973